

Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ können nur im Rahmen einer Schwangerenberatung aufgenommen werden, wenn sich im Beratungsgespräch ein entsprechender Bedarf herausstellt.

Im Rahmen der Schwangerenberatung nach § 2 SchKG bietet die Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere des SkF e.V. Hamburg-Altona eine umfassende Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Dies beinhaltet auch Beratung und Information zu wirtschaftlichen und sozialen Hilfen, wozu neben gesetzlichen Leistungen auch Zuwendungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zählen.

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ ist eine flankierende Maßnahme der Schwangerenberatung. In § 2 des Stiftungsgesetzes heißt es dazu: „Die Mittel der Bundesstiftung werden ... vorrangig für Zuwendungen an werdende Mütter zur Verfügung gestellt, die sich während der ersten Monate der Schwangerschaft wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. ...“

Die Höhe der bewilligten Gelder richtet sich nach dem Einzelfall, der Antrag an die Bundesstiftung erfolgt über Beraterinnen. Er muss in Hamburg **vor** der Geburt gestellt werden, einen Rechtsanspruch auf diese Mittel gibt es nicht. Voraussetzung ist ein Erstwohnsitz in Hamburg und ein gültiger Aufenthaltsstatus.

Zurzeit gibt es in Hamburg vier konfessionelle Schwangerschaftsberatungsstellen (z.T. mit Außensprechstunden), die dieses Angebot vorhalten. Gespräche finden ausschließlich nach **telefonischer** Terminvereinbarung statt.

Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Hamburg-Altona	Telefon 43 31 56
Schomburgstraße 120	Mo. 13.00 – 15.00 Uhr
22767 Hamburg	Di. 17.00 – 19.00 Uhr
	Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere

Caritasverband für Hamburg e.V.	Telefon 280 140-78
Danziger Straße 66	Di. 09.00 – 11.30 Uhr
20099 Hamburg	

Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung

Diakonisches Werk	Telefon 306 20-208
Königstraße 54	Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
22767 Hamburg	Di. 09.00 – 12.00 Uhr
	Do. 15.00 – 17.00 Uhr

Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere

Sozialdienst kath. Frauen Hamburg e.V.	Telefon 25 49 25 91
Wartenau 5	Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
22089 Hamburg	Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
	Do. 10.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 16.00 Uhr

Für eine Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Mutterpass
- Personalausweis/Pass und Meldebestätigung
- Mietvertrag mit der aktuellen Miete
- Heizkostenabrechnung
- Lohnabrechnung der letzten 3 Monate (auch vom Ehemann bzw. Lebenspartner)
- Bescheid über AIG I oder AIG II (auch vom Ehemann bzw. Lebenspartner)
- Sozialhilfebescheid nach SGB XII oder AsylbLG (auch vom Ehemann bzw. Lebenspartner)
- ggf. Nachweise über weiteres Einkommen